

Von
Direktwahl
e-mail

Präsidialabteilung
041 329 63 41
praesidialabteilung@kriens.ch

24. September 2008 as

Beantwortung der Interpellation Piazza: „Dürfen gewählte Gemeinderäte Wahlvorschläge für andere Gemein- deratskandidierende unterzeichnen?“ (Nr. 285/2008)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Einwohnerrates

Mit der Interpellation Nr. 285/2008 „Dürfen gewählte Gemeinderäte Wahlvorschläge für andere Gemeinderatskandidierende unterzeichnen?“ verlangt Daniela Piazza, JCVP, Auskünfte betreffend der Unterzeichnung von Wahlvorschlagsformularen, insbesondere aufgrund des zweiten Wahlganges der Gemeinderatswahlen 2008.

Zu den Fragen und Antworten im Detail:

Ist es richtig, dass bei den letzten Gemeinderatswahlen 2008 bereits gewählte Gemeinderäte eine Kandidatur für den 2. Wahlgang mit ihrer Unterschrift auf dem Wahlvorschlag unterstützt haben? Um welche Personen handelt es sich?

Einzelne Wahlvorschlagsformulare, die für den zweiten Wahlgang eingereicht wurden, waren von bereits gewählten Gemeinderäten (namentlich von Paul Winiker und Matthias Senn) mitunterzeichnet.

Wie beurteilt der Gemeinderat eine solche Situation, in welcher in laufenden Wahlen Mitglieder eines Gremiums ihre zukünftigen Kollegen selber aussuchen und entsprechend unterstützen?

Aufgrund des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern steht der Unterzeichnung von Wahlvorschlägen durch amtierende Mitglieder eines Gremiums nichts entgegen.

Entspricht es aus Sicht des Gemeinderates nicht einem „Gentlemen’s Agreement“ („pacta sunt servanda“), dass sich gewählte Mitglieder nicht im Rahmen von Wahlvorschlägen im Wahlkampf engagieren?

Der Gemeinderat hat sich bei früheren Wahlgängen (beispielsweise bei der letzten Friedensrichterwahl) intern so abgesprochen, dass die einzelnen Mitglieder darauf verzichtet haben, in Unterstützungskomitees Einsitz zu nehmen sowie auf Namensinseraten aufgeführt zu werden. Diese mündliche Vereinbarung wurde im Vorfeld der Gemeinderatswahlen 2008 nicht explizit erneuert. Zu beachten ist, dass zwischen der Ausübung der politischen Rechte (darunter ist auch die Unterzeichnung eines Wahlvorschlages zu verstehen) und einer aktiven Wahlunterstützung und persönlichen Engagements (z.B. in einem Komitee) zu unterscheiden ist. Im Rahmen der Gemeinderatswahlen 2008 haben gewählte Gemeinderatsmitglieder Wahlvorschläge, nicht aber Namensinserate, unterzeichnet.

Wie gedenkt der Gemeinderat diese Problematik in Zukunft zu handhaben?

(siehe vorangehende Beantwortung)

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates Kriens vom 28. Mai 2008 wird in Artikel 5, Abs. 3 postuliert, dass die Mitglieder des Gemeinderates gehalten sind, nicht in politische Komitees mit rein kommunalem Charakter Einsitz zu nehmen. Der Gemeinderat wird sich zudem mündlich über die Interpretation und weitere Ausgestaltung von Artikel 5, Abs. 3 austauschen und allenfalls Klärungen vornehmen.

Grundsätzlich darf mit der Geschäftsordnung des Gemeinderates keine Einschränkung der politischen Rechte der Gemeinderatsmitglieder erfolgen. Der Verzicht auf eine aktive Rolle in einem kommunalen Urnengang wird aber im Sinne einer respektvollen Umgangsweise für eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderatskollegium als sinnvoll erachtet.

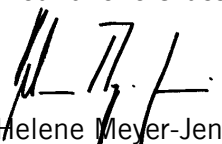
Hat der Gemeinderat informelle und/oder formelle Möglichkeiten geprüft, um hierzu in Zukunft eine Verbesserung herbeizuführen? Was ist das Resultat dieser Prüfung?

Mit Artikel 5, Abs. 3 der Geschäftsordnung erachtet der Gemeinderat eine adäquate, zeitgemässe Präzisierung der Spielregeln für die Zusammenarbeit im Rahmen von Wahlen, Abstimmungen und weiteren Aktivitäten vorgenommen zu haben.

Für den Gemeinderat sind sowohl interne als auch externe Transparenz und Fairness im Spannungsfeld zwischen Kollegialitätsprinzip und individuellem Entscheidungsspielraum wichtig. Im Bewusstsein, dass nicht alle Eventualitäten im Vorfeld diskutiert und reglementiert werden können und sollen, vertraut der Gemeinderat auch auf das Entwicklungspotential eines Gremiums.

Der Gemeinderat hofft, mit diesen Ausführungen die Situation ausreichend geklärt zu haben.

Freundliche Grüsse


Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin


Guido Solari
Gemeindeschreiber